

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates Bietenhausen vom 18.07.2022

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde**
- 2. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13. Juni 2022**
- 3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 13. Juni 2022**
- 4. Ausscheiden von Herrn Ortsvorsteher und Ortschaftsrat Josef Pfister aus seiner Funktion als Ortsvorsteher und dem Ortschaftsrat
- Feststellung eines wichtigen Grundes**

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Seitens eines Einwohners wurde berichtet, dass im Tobelgraben ein Silageballen im Bachlauf liegt. Er merkt an, dass der Eigentümer diesen doch sicherlich vermisst.

Bürgermeister Haug sagt zu, dass der Bauhof sich der Sache annehme.

TOP 2

Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13. Juni 2022

Das Protokoll der letzten Sitzung des Ortschaftsrates am 13. Juni 2022 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 3

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 13. Juni 2022

Ortsvorsteher Pfister gab bekannt, dass er das Amt des Ortsvorsteher niederlegen möchte. Geplant ist das Dienstende zum 31. August 2022. Damit war diese Sitzung die letzte, die er geleitet hat.

Aus der Mitte des Ortschaftsrates wurde die mangelnde Sicherheit des Wasserabflusses auf dem Spielplatz angesprochen. Der Ortschaftsrat hat beobachtet, dass ein Kind beim Spielen von der Mauer gefallen ist. Augenscheinlich ist der Sturz glimpflich ausgefallen. Die Sachlage wurde der Gemeindeverwaltung vorgetragen.

Ebenso wird das Dach vom Jugendraum von den Kindern als Spielplatz genutzt. Die Verwaltung wurde auch diesbezüglich gebeten zu prüfen, ob bauliche Veränderungen das Betreten des Daches verhindern könnten.

TOP 4

**Ausscheiden von Herrn Ortsvorsteher und Ortschaftsrat Josef Pfister aus seiner Funktion als Ortsvorsteher und dem Ortschaftsrat
- Feststellung eines wichtigen Grundes**

Bürgermeister Manfred Haug hat die rechtlichen Grundlagen zum Ausscheiden eines Ortsvorstehers bzw. Ortschaftsrats vorgetragen.

Gemäß § 31 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 16 Abs. 1 der GemO kann ein Bürger sein Ausscheiden von einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet gemäß § 16 Abs. 2 GemO der Ortschaftsrat.

Der Ortschaftsrat stellte fest, dass bei Herrn Ortsvorsteher und Ortschaftsrat Josef Pfister gemäß § 31 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 3 und 6 GemO wichtige Gründe vorliegen und Herr Ortsvorsteher und Ortschaftsrat Josef Pfister mit sofortiger Wirkung aus dem Ortschaftsrat ausscheidet. Seine Tätigkeit als Ortsvorsteher wird mit Wirkung vom 31.08.2022 beendet. Die Entlassung wird durch den Bürgermeister vorgenommen.

TOP 5

**Nachrücken von Herrn Jonas Eberhart in den Ortschaftsrat
- Prüfung des Vorliegens von Hinderungsgründen
- Verpflichtung**

Durch das Ausscheiden von Herrn Josef Pfister aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Bietenhausen rückt nach den Bestimmungen des § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg der/die als nächste Ersatzbewerber/in festgestellte Bewerber/in in den Ortschaftsrat nach.

Bei den Kommunalwahlen im Mai 2019 hat Herr Jonas Eberhart kandidiert. Nach dem amtlich festgestellten Wahlergebnis hat er insgesamt 141 Stimmen erzielt und ist somit als nächste Ersatzperson festgestellt worden.

Nach § 29 Abs. 5 GemO stellt der Ortschaftsrat fest, ob ein Hinderungsgrund gemäß des Absatzes 1 gegeben ist.

Der Ortschaftsrat stellte einstimmig fest, dass Herr Jonas Eberhart wählbar ist und Hinderungsgründe im Sinne von § 29 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg nicht vorliegen.

Herr Jonas Eberhart, geb. am 16.07.1997, wohnhaft Lederstraße 10/1 in 72414 Rangendingen-Bietenhausen rückt somit als Ersatzperson für Herrn Josef Pfister in den Ortschaftsrat nach.

Ortsvorsteher Pfister nahm Herrn Eberhart anschließend die Verpflichtungsformel ab. Er verpflichtete Herrn Eberhart per Handschlag in sein Amt als Ortschaftsrat.

TOP 6

Anfragen und Bekanntgaben

Ortsvorsteher Pfister gab bekannt, dass er im Auftrag des Ortschaftsrates den Erlös aus dem Verkauf der Ortskalender 2022 an Frau Susanne Strobel als Leiterin des Kindergartens überreicht hat. Sie hat sich sehr über die Spende von 210,00 Euro gefreut.

Weiter informierte Ortsvorsteher Pfister, dass die Prüfung der Inventarliste des OGV am 13. Juli 2022 von Roland Strie und ihm durchgeführt worden ist. Alle aufgelisteten Sachen waren, so weit wie nachprüfbar, vorhanden. Es gibt nur Abweichungen bei den Festgarnituren, drei der zwölf aufgelisteten Tische fehlen.

Wer noch Schlüssel aus der ehemaligen Vorstandschaft für das Gebäude hat, möge diese bei Roland Strie bitte abgeben.